



Preise für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH (gültig ab 01.01.2018)

		netto	brutto*
1. Wasserpreis			
Verbrauchspreis	€/m ³	1,595	1,71
2. Wassergrundpreise			
Wohn- und Wirtschaftseinheiten			
Für die erste Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit	€/M	9,10	9,74
Für jede weitere Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit	€/M	5,05	5,40
Gewerbe und Nichtwohngebäude			
für Zähler mit einer			
Nennleistung von 7 und 10 m ³	€/M	12,20	13,05
Nennleistung von 20 m ³	€/M	18,30	19,58
Nennweite von DN 30 mm	€/M	22,40	23,97
Nennweite von DN 50 mm bis DN 80 mm	€/M	28,50	30,50
für Verbundzähler			
DN 50 mm und DN 80 mm	€/M	42,85	45,85
DN 100 mm	€/M	59,20	63,34
DN 150 mm	€/M	77,10	82,50

* Preise jeweils inkl. Umsatzsteuer (z.Z. 7 %)

Der Wassergrundpreis wird auch berechnet, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird.

3. Wasserverbrauch ohne Zähler

Solange ein Zähler noch nicht eingebaut ist, wird der Wasserverbrauch mit einem Jahresdurchschnitt von 150 m³ je Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit geschätzt.

4. Wasserverbrauch der Feuerwehr

Für den Wasserverbrauch der Feuerwehr im Rahmen des allgemeinen Feuerschutzes und für die Reinigung (Spülung) des öffentlichen Kanals erhebt die Gesellschaft eine Pauschale von 204,50 €/Jahr je 1000 Einwohner des Versorgungsgebietes. Wird der Wasserverbrauch für die Reinigung (Spülung) des öffentlichen Kanalnetzes durch Wasserzähler (Standrohre) gemessen, ermäßigt sich die Pauschale für den Wasserverbrauch der Feuerwehr auf 102,25 €/Jahr je 1000 Einwohner.

5. Bauwasser

Für die Lieferung von Bauwasser wird ein Grundpreis von monatlich 9,10 € erhoben und außerdem ein Verbrauchspreis gemäß Ziffer 1 für 5 m³ Wasser monatlich je Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit. Für größere Bauten gelten Sondervereinbarungen.

6. Löschwasser

Für die Vorhaltung von Löschwasser für Private werden besondere Preisvereinbarungen getroffen.

Der aufgeführte Nettoverbrauchspreis beinhaltet das Wasserentnahmeentgelt nach dem derzeit gültigen Wasserentnahmengesetz.

